

EVP Aargau - Medienmitteilung

Stellungnahme der EVP Aargau zur Anhörung:

Massnahmen zur Sicherstellung genügender Asylunterkünfte mit Teilrevision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG)

Die EVP heisst die vorgeschlagenen Massnahmen zur Sicherstellung genügender Asylunterkünfte gut

Die EVP erachtet die vorgesehene Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden als sinnvoll, da anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen von der Bevölkerung eher akzeptiert werden und die Betreuung dieser Gruppe für die Gemeinde einfacher ist. Die EVP befürwortet auch die Abschaffung der Ersatzabgabe. Kleinere Gemeinden könnten für die Betreuung zusammen arbeiten.

Die Herausforderung bei der Schaffung der Grosszentren wird die politische Akzeptanz sein. Dabei sieht die EVP durchaus positive Aspekte für eine Standortgemeinde: Gemeinden mit einem Zentrum profitieren z.B. durch Arbeitsplätze, Zulieferung etc. Die Bereitstellung der Infrastruktur, Versorgung, Betreuung und Sicherheit wird durch den Kanton abgedeckt.

Des Weiteren betont die EVP die Notwendigkeit, bei der Aufteilung auf die Zentren auf Familien und alleinstehende Frauen Rücksicht zu nehmen, beziehungsweise diese zu schützen.

Alle Unterkünfte sollen einfach und zweckmässig gestaltet werden. Leistungsvereinbarungen bezüglich Minimalstandards sind abzuschliessen. Dazu gehören gemäss EVP auch differenzierte Betreuungskonzepte mit sinnvoller Tagesstruktur je nach Asylstatus. Dies erhöht die Sicherheit sowie die Akzeptanz in der Bevölkerung.

Suhr, den 19. Juni 2013

Für Auskünfte:

*Roland Aeschmann, 062 771 73 30 / 079 523 64 58
Dr. Roland Bialek, Parteipräsident: 062 824 57 11*

Evangelische Volkspartei Aargau
Parteisekretariat
4800 Zofingen
Tel. 062 822 44 89
sekretariat@evp-ag.ch
www.evp-ag.ch

